

Er scheint wöchentlich einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die fünfgepalteuettzeitige 10 Pfg.  
Für die Ortsvereine 10 Pfg.  
Im Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluss der Redaktion: Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.  
Eingetragen in der Post-Zeitungsliste.  
Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 28

Berlin, den 12. Juli 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Amt  
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223, Geldsendungen an W. Zietke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Amt  
Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Zwei bemerkenswerte Urteile — Das Kinderschutzgesetz in der Praxis. — Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung. — Deutschlands Kulturausgaben. — Das sind Agitatoren! — Die Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker) im Strom des öffentlichen Lebens. — Rundschau: Deutscher Tischlertag und Arbeitswiltigenzuschuss. Arbeiter im Baugewerbe, die Augen auf! Milderungen des deutschen Strafgesetzes. Der Bischof verbietet das Lesen eines christlichen Gewerkschaftsblatts. Die deutschen Genossenschaften. Französische Wohnungsfürsorge. Staatliche Anerkennung des Achttundentages. — Aus der Rechtsprechung. — Aus den Ortsvereinen: Stolp, Uffenheim. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Bekanntmachungen des Hauptvorstandes. — Versammlungen des Ortsvereins der Holzarbeiter Berlin. — Anzeigen.

## Zwei bemerkenswerte Urteile.

Die Frage der Arbeitszeitverkürzung und des jährlichen Erholungsurlaubes wird seit langem in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten erörtert und alle bedeutenden Volkswirte haben die Arbeitszeitverkürzung als eine Notwendigkeit sowohl für die Volksgesundheit als auch für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der industriellen Arbeiterschaft bezeichnet. Ueber die Schädlichkeit der Ueberstundenwirtschaft, überhaupt der langen Arbeitszeit findet Herr Professor Dr. Zwiethöck-Südenhorst recht kräftige und zutreffende Worte, die noch umsomehr an Bedeutung gewinnen, als der Herr Professor in einem ausgesprochenen Unternehmerorgan, der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, in einem Artikel am 28. Mai des Jahres über das Problem des Arbeitszeitgesetzes sagt:

„Der arbeitende Mensch muß auch eine gewisse Zeit zur Verfügung haben, die er der Entwicklung seiner Persönlichkeit widmen kann, das wertvollste Moment, um der unbefriedigenden Herrschaft der Masseninstinkte entgegenzuwirken und die Hoffnungslosigkeit zu überwinden, die ein so wichtiger Faktor in der Proletariatsstimmung ist. Zu dieser Entwicklung braucht das Individuum nicht nur im Stadium körperlicher Unreife, sondern noch später Zeit und Kraft, und deshalb soll die Berufsarbeit nicht bloß das verfügbare Zeit, sondern auch das Kraftausmaß nicht voll erschöpfen. Was will man von einem Geschlechte von Menschen erwarten, deren tägliches Einerlei gütigenfalls jahtlang in nichts anderem sich abspielt als in zwölf Stunden Aufenthalt in der Arbeitsstätte, zwei Stunden Wegs zu und von derselben, acht bis neun Stunden Schlaf und ein bis zwei Stunden Nahrungszufuhr? Kaum wird jemand zu jenen Verhältnissen zurückkehren wollen, die den alten Cato zu dem Ausspruch veranlaßten, Sklaven dürften entweder nur arbeiten oder schlafen; denn die Erkenntnis hat sich durchgerungen, daß die gebildete, andere als rein sinnlichen Genüssen zustrebende Arbeiterschaft leistungsfähiger ist. So findet man wohl den Staat heute allenthalben besorgt, für die Grundlegung zu einer geistig-sittlichen Entwicklung jedes Individuums den Elementarschulzwang zu handhaben, aber andererseits zumeist völlig untätig dem Zerfall dieser Grundlagen zusehend, ohne daß daran gegangen würde, die Voraussetzung für den Ausbau derselben zu schaffen. Die Fortbildung neben den Berufsarbeiten ist für sich eine Arbeit, die nicht geringe Energie erheischt. Wird diese Fortbildung möglich, so kann man wieder hier gerade auch mit einer Wechselwirkung rechnen, denn die Ablenkung des Innenmenschen von der Alltagsmühsal erschöpft und weckt Energie.“

Erstfender als mit diesen Worten kann der Gedankengang von tausend und abertausend Arbeitern nicht geschildert werden. Die Arbeiter wollen nicht nur Arbeitstier sein, nein sie beanspruchen auch das Recht als Glied der menschlichen Gesellschaft behandelt und vor Raubbau an ihrer Kraft und Gesundheit geschützt zu werden. Wenn sich Herr Schöndorff auf der Tagung des Arbeitgeberverbandes in Köln in diesen Gedankengang etwas hineingedacht hätte, dann wären vielleicht seine Worte, daß eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter allen Umständen verhindert werden müsse beim Neuabschluß von Tarifverträgen, nicht gefallen. In der ersten Hälfte des August soll ja eine Konferenz der Zentralvorstände der Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände in der Holzindustrie zusammen treten, um über die Frage der Arbeitszeit zu beraten. Da werden wir ja dann Gelegenheit haben, beobachtend zu können, inwieweit diese Ausführungen des Herrn Schöndorff Geltung bekommen werden.

Ueber die Notwendigkeit des jährlichen Erholungsurlaubes hat ein Arzt Dr. Alfons Fischer, in der

„Deutschen Industriebeamtenzeitung“ geschrieben und sagt unter anderem wie folgt:

„Es gibt, wie jeder in der Praxis stehende Arzt bestätigen wird, eine Reihe von Krankheitszuständen, in denen jedes Mittel versagt, wofür nicht eine Luftveränderung Platz greift. Es sind dies gewöhnlich gar nicht die schweren, mit ganzer Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungen. Bei Malaria, Blutarmut, Nervenheit, Erkrankungen der Atmungsorgane u. a. m., also bei Krankheiten, die zumeist zu einer unmittelbaren Arbeitsunterbrechung nicht führen, aus denen aber, wenn nicht rechtzeitig die erforderlichen Gegenmaßnahmen getroffen werden, tiefergreifende Uebel sich entwickeln können, da wird von Krankenkassen und Arbeitgebern jetzt vielfach schon die Ueberweisung an einen Kurort bewilligt. Aber man sollte nicht abwarten, bis eine Erkrankung sich zeigt. Es weiß nachgerade jeder, daß die Krankheitsverhütung mehr wert ist als die Heilung. Der größte Teil der Erwerbstätigen ist heutzutage einer Summe von Gesundheitschädigungen durch seinen Beruf ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für solche Personen, die mit giftigen Stoffen in Berührung kommen und die angrenzenden Gasen oder widerlichen Gerüchen ausgesetzt sind; es trifft aber auch für alle diejenigen zu, die viel Staub, sei es Asten- oder Werkstättenstaub, einatmen müssen, die zu wenig Zeit für eine tägliche Erholung in frischer Luft oder für sportliche und der Gesundheit dienende Betätigung finden. Bei diesen nach Millionen von Personen zählenden Bevölkerungsschichten darf man, wenn man auf das Wohl des einzelnen wie des Ganzen bedacht sein will, nicht erst die Zeit herankommen lassen, wo eine Erkrankung in die Erscheinung tritt; hier heißt es rechtzeitig vorbeugen. Und das wirksamste Mittel für eine Prophylaxe in dieser Richtung ist ein alljährlicher Erholungsurlaub. Bemerkenswert sei jedoch, daß Ferien von nur zwei bis 3 Tagen so gut wie ganz zwecklos, ja bisweilen sogar schädlich sind. Was soll ein Angestellter oder Arbeiter mit einer so kurzen Zeit beginnen? Ein Erholungsurlaub, der in Wahrheit Nutzen stiften soll, muß wenigstens eine Woche lang währen; nur dann wird der beabsichtigte Zweck, die körperliche und seelische Auffrischung erreicht werden.“

Diese beiden Urteile sind so bemerkenswert, daß man nur wünschen kann, daß diese eine recht weite Verbreitung finden mögen. Die Arbeitszeitverkürzung und ihre Notwendigkeit wird heute nur noch von wirtschaftlich zurückgebliebenen Menschen abgelehnt, oder von solchen, die krampellos glauben den Arbeiter ausbeuten zu dürfen um für sich möglichst große Vermögensvorteile zu schaffen.

Der Gedanke des Erholungsurlaubes hat bis jetzt noch nicht so in der breiten Masse Wurzel gefaßt, wie es im Interesse der Arbeiter und Angestellten zu wünschen wäre. Es sind hauptsächlich die Buchdrucker und einige wenige andere Berufe, die den Erholungsurlaub schon besitzen. Dr. Fischer weist besonders darauf hin, daß der jährliche Urlaub für alle jene Berufe notwendig ist, die in Betrieben mit großer Staubentwicklung arbeiten, dazu gehört sicher der Tischlerberuf oder besser gesagt der größte Teil der Holzverarbeitenden Berufe. In unseren Tarifen werden aber so viel Dinge besondere Tarifpositionen normiert, so daß unter der Position Arbeitszeit auch ein jährlicher Urlaub fixiert werden könnte, ohne daß das Gewerbe zu Schaden käme. Vielleicht kann diese Frage auf der Augustkonferenz angeschnitten und einmal theoretisch behandelt werden.

## Das Kinderschutzgesetz in der Praxis.

Von Schulze, Kgl. Gewerbeinspektor zu Fulda.

VI.

Sehr wichtige Organe für die Durchführung des Kinderschutzgesetzes sind die Ortspolizeibehörden. Sind ihre Aufgaben auch zu vielfältig, als daß von ihnen eine besonders ausgedehnte Tätigkeit auf diesem Gebiete verlangt werden kann, so ist ihre Mitwirkung in sehr vielen Fällen ohne allen Zweifel eine mindestens gegenwärtig gewesene. Nach Nr. 20 der Ausführungsanweisung zum Kinderschutzgesetz vom 30. November 1903 muß die Polizei von der Anstellung einer Arbeitskarte dem Vorsteher der Schule, in welcher das Kind beschäftigt ist, eine entsprechende Mitteilung machen. Diese Vorarbeit haben einige Polizeibehörden erwehert. Sie stellen die Arbeitskarte erst aus, wenn der Vorsteher der Schule die Erklärung abgegeben hat, daß

keine Bedenken gegen die Beschäftigung vorliegen. Zu diesem Zwecke werden sämtliche Anträge auf Ausstellung einer Arbeitskarte zunächst dem Schulleiter zur Beurteilung vorgelegt, ob das Kind geistig und körperlich genügend entwickelt ist, um eine gewerbliche Arbeit ohne Schädigung leisten zu können. Vor Abgabe der Erklärung wird der Schularzt gehört. Infolge dieser eingehenden Untersuchung ist die Beschäftigung von Kindern wegen mangelhafter Leistung in der Schule oder wegen Schwäche in vielen Fällen verboten worden. Leider wird dieses Verfahren in größeren Städten nicht durchführbar sein. Einige andere Polizeibehörden geben die Arbeitskarten in einem tafelförmigen Umschlag aus halbhartem, festem Papier aus, auf dessen Außenseite die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes abgedruckt sind. Sehr beachtenswert ist der gemachte Vorschlag, bestimmte Polizeibehörden für das Kinderschutzgesetz besonders auszubilden und dauernd auf dem Laufenden zu erhalten. Wie weit ein solcher Vorschlag bei der Ueberlastung der Polizeibehörden praktisch durchführbar ist, läßt sich nur von Sachverständigen entscheiden. Unerläßlich aber ist es, daß die ordentlichen Polizeibehörden ihre Ueberwachungskommissionen verschärfen und alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Verstöße anzeigen. Zu diesem Zwecke sollten vor den Zeitungsaussgabestellen und Bäckereien, wo die Kinder am meisten zu Botengängen verwendet werden, häufig wechselnde, nicht uniformierte Beamte zeitweise aufgestellt werden. Auch sollten die regelmäßigen Straßenposten eine erhöhte Aufmerksamkeit entwickeln.

Außer den zur Durchführung des Gesetzes berufenen Behörden haben sich auch eine Reihe privater Körperschaften die gesetzmäßige Durchführung der Kinderbeschäftigung zur Aufgabe gestellt. Hierzu gehörige Bestrebungen sind besonders in S t e t t i n bekannt geworden. Die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands geleitete Kinderschutzkommission für Ostpreußen hat in G e t t i n und an anderen leicht zugänglichen Stellen Anschläge mit einem kurzen Auszug aus dem Gesetz aushängen lassen. Auf den Anschlägen sind die Adressen von Kommissionsmitgliedern angegeben, bei denen Beschwerden über unzulässige Kinderbeschäftigungen angebracht werden können. Gehen Beschwerden ein, so wird zunächst auf die Arbeitgeber oder die Eltern gütlich einzuwirken versucht. Ist dieses ohne Erfolg, so wird Anzeige bei der Ortspolizeibehörde erstattet. Bei dem Stettiner Frauenverein besteht eine Abteilung für Kinder- und Jugendschutz. Sie gibt in den Tageszeitungen Auszüge aus dem Gesetz und Adressen bekannt, wo die Mitteilungen über Ausnutzung und Mißhandlung von Kindern angenommen werden. Die Gruppe für soziale Hilfsarbeit innerhalb des Lehrerinnenvereins in Stettin hat einen Gewerbeinspektor um eine tabellarische Zusammenstellung der Bestimmungen des Gesetzes gebeten und erhalten. Sie ist bei F. G. Präfer in Stettin verlegt und wird in je einem Exemplar jeder Lehrerin zur Benutzung überlassen.

Nicht zu unterschätzen ist die Arbeit des städtischen Waisenamtes in C ö l n in seiner Eigenschaft als Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendpflege. Es hat in der neuen Waisenordnung die gesetzlichen Vorschriften über Kinderarbeit als Einleitung für die Vorsteher der Waisenbezirke und die Waisenspieler aufgenommen und Beratungsstellen für Kinderschutz und Jugendpflege in den einzelnen Waisenbezirken eingerichtet. Durch wiederholte Veröffentlichungen in den amtlichen Nachrichten der Armenverwaltung und des Waisenamtes werden die Mitglieder der Waisenbezirke ersucht, Fälle von mißbräuchlicher Ausnutzung von Kindern den Privatstellen mitzuteilen. Gleichzeitig wird zur Behebung von Zweifeln darauf hingewiesen, daß das Waisenamt nicht nur für Mängel zuständig ist, sondern sich um alle Kinder zu kümmern hat, sofern ein Grund zum Einschreiten des Vormundschaftsgerichtes vorliegt. Auch die Schulbehörde hat sich bereit erklärt, ermittelte Ungehelichkeiten bei der Beschäftigung von Kindern dem städtischen Waisenamt mitzuteilen.

Eine weitere Besserung der Verhältnisse in der Kinderbeschäftigung steht durch eine umfangreiche Aufklärung der Beteiligten zu erwarten. Der Inhalt des Gesetzes müßte zum Wohl weiter Kreise, besonders der Eltern und Arbeitgeber, durch die Tagespresse und Fachzeitschriften der Gewerbebranche in gemeinverständlicher Form und möglichst in regelmäßiger Wiederkehr von einer Zentralstelle bekannt gegeben werden. Auch durch Vorträge in Volkshilfsvereinen und an den von Schulen veranstalteten Elternabenden könnte die Kenntnis des Gesetzes gefördert werden. Für die Vor-

träge in den Vereinen kämen in erster Linie die Gewerbeaufsichtungsämtern, für diejenigen an den Elternabenden die Schulärzte in Frage. Auch hier scheint die Mitwirkung einer Zentralkasse oder eine bleibende Anordnung geboten. Sehr zweckmäßig ist es, den Beteiligten einen gesetzlichen Auszug aus dem Gesetz an die Hand zu geben, indem ein Auszug auf der Arbeitskarte selbst angebracht wird, wie es z. B. auf den Quittungskarten der Invalidenversicherung und in den Arbeitsbüchern geschieht, oder indem den Kindern ein entsprechender Abdruck bei der Behändigung der Arbeitskarte oder in der Schule übergeben wird. Werden diese Abdrücke auch oft nicht gelesen oder gar vernichtet, so haben sie sich doch da bewährt, wo sie Eingang gefunden haben. Ihr praktischer Wert steigt mit der erhöhten Kenntnis des Gesetzes.

### Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung.

(Nachdruck verboten.)

Überblickt man die Reichsversicherungsordnung als Ganzes und vergleicht man den dadurch geschaffenen Zustand mit den bisherigen Verhältnissen, so muß ohne weiteres zugegeben werden, daß eine ganze Reihe nicht unbedeutender Fortschritte erzielt worden ist. In der Krankenversicherung ist der Kreis der Versicherungspflichtigen wesentlich erweitert worden. So wurden vor allem die Land- und Forstarbeiter, das Hausgebinde und eine Reihe kleinerer Gruppen einbezogen, so daß nach Inkrafttreten dieses Teiles der R. V. O. fast sämtliche Arbeiter und Angestellte, letztere im Rahmen der Gehaltsgrenze von 2500 M. krankenversicherungspflichtig sein werden. Ein weiterer Fortschritt ist in der Ausdehnung der gesetzlichen Versicherungspflicht für Angestellte in der Krankenversicherung von 2000 auf 2500 M. Jahresgehalt zu erblicken, ebenso in der Wöderung der Zerstückelung des Krankentafelwesens sowie in der Vereinfachung und Verbesserung des Rechtsweges in der Krankenversicherung. In der Invalidenversicherung sind die Einführung der Hinterbliebenenversicherung und der Kinderzuschlagsrente als wesentliche Fortschritte anzusprechen, wenngleich die erstere im Volltarifgesetz von 1902 bereits für 1910 vorgesehen war, also durch R. V. O. tatsächlich noch um 2 Jahre hinausgeschoben worden ist, und außerdem die damaligen Verpflichtungen nur zur Hälfte erfüllt werden. Diesen Verbesserungen stehen jedoch einzelne direkte Rückschritte gegenüber, so vor allem die Beschränkung der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung und die Verschlechterung der Rechtsstellung der Arbeitnehmer in den Ortskrankenkassen sowie die Unterbindung des Hilfskassenwesens durch die rigorosen Bestimmungen der R. V. O. Mancherlei Mißstände schließlich, deren Erfüllung sehr im Interesse aller Versicherten gelegen hätte, sind unberücksichtigt geblieben. So besonders die Vereinheitlichung und Verbilligung der Versicherungsorganisation, die ursprünglich als Hauptzweck der R. V. O. bezeichnet wurde, der Ausbau des Mutter- und Säuglingszuschusses in der Krankenversicherung und

endlich die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung vom 70. auf das 65. Lebensjahr.

Die letztere ist von jeher ein strittiger Punkt gewesen. Von den Arbeitnehmern von Anfang an verlangt, wurde sie von der Regierung immer wieder damit verknüpften Kosten wegen abgelehnt. So ging es auch wieder bei den Beratungen der Reichsversicherungsordnung. Der Reichstag wollte einstimmig beschließen, daß die Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt wurde. Da aber kam die Regierung und erklärte, das sei mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Reiches unmöglich. Die Reichstagsmehrheit fiel natürlich, wie immer wenn die Regierung ihr „Unannehmbar“ spricht, um und begnügte sich damit, daß in das Einführungs-gesetz eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach die Vorschriften über die Altersrente dem Reichstage im Jahre 1915 zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen sind. So ist denn die alte Bestimmung, des Invalidenversicherungsgesetzes unverändert in die Reichsversicherungsordnung hinübergewandert und es heißt demnach im § 1257: „Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten 70. Lebensjahre an, auch wenn er noch nicht invalide ist.“

Eine Änderung dieser Bestimmung erscheint besonders deshalb geboten, weil die Altersgrenze von 70 Jahren erwiesenermaßen viel zu hoch gegriffen ist. 70 Jahre alt werden nur sehr wenige Versicherte. Infolgedessen haben viele Arbeiter, die nicht invalide werden, gar nichts von der ganzen Versicherung, zahlen also so ziemlich ihr ganzes Leben lang umsonst. Hieraus erklärt sich zum Teil die geringe Anerkennung, die der sog. Altersversicherung im Rahmen der Invalidenversicherung von zahlreichen Arbeitern gezollt wird, und es ist zweifellos, daß gerade ein Zugeständnis in der Richtung des 65. Lebensjahres bei der Altersrente manche Mißstände beseitigen hätte. Außerdem kommt dazu, daß inzwischen das Versicherungs-gesetz für Angestellte verabschiedet worden ist. Hier aber ist die Altersgrenze nicht auf das 70., sondern auf das 65. Lebensjahr festgesetzt worden, denn es heißt in § 25 B. f. A.: „Nahegehalt erhält derjenige Versicherte, welcher das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder durch körperliche Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Ausübung seines Berufes dauernd unfähig ist.“ Nun ist aber bekannt, daß drei Viertel aller Privatangestellten weniger als 2000 M. Jahresgehalt haben und daß wiederum ein großer Bruchteil dieser drei Viertel dauernd unter dieser Gehaltsstufe bleibt, mithin aus der Invalidenversicherung nicht heraus kommt. Diese Privatangestellten werden dann, wenn sie nicht vorzeitig invalide werden, schon vom 65. Lebensjahre ab Rente aus der Angestelltenversicherung beziehen, jedoch erst mit dem 70. Jahre in den Genuß der Altersrente der Invalidenversicherung gelangen. Allein um diesen Widerspruch zu beseitigen, ist es wünschenswert, ja notwendig, daß womöglich schon mit dem Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte (1. Januar 1913) auch die Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt wird.

Was übrigens die Finanzfrage betrifft, so darf diese bei einer solchen Frage im Ernst niemals den Ausschlag geben. Die ganze Sache kostet nach Berechnung der Sachverständigen nicht mehr wie 8 bis 10 Millionen Mark. Das ist eine Summe in einem Etat von beinahe zweieinhalb Millionen Mark. Da außerdem der Reichsschatzsekretär eine glänzende Beförderung der Reichsfinanzen wiederholt festgestellt hat und die günstigen Wirkungen der Finanzreform von 1909 immer wieder gepriesen werden, dürfte es dem Reichstag nicht schwer fallen, diese verhältnismäßig kleine, aber dringend notwendige Verbesserung der Invaliditätsversicherung sofort vorzunehmen und nicht erst bis zum Jahre 1915 damit zu warten.

### Deutschlands Kulturausgaben.

Das Gros der Steuerzahler hat meist nur recht unbestimmte Vorstellungen von der Verwendung der Einkünfte des Staates und der übrigen öffentlichen Körperschaften. Wohl läßt im Wahlkampf fast jeder Kandidat vor seinem Publikum lange Zahlenreihen aufmarschieren, um zu beweisen, daß die Großen der Steuerzahler gut oder schlecht angewendet werden, daß die Ausgaben für Heer und Flotte in keinem vernünftigen Verhältnis stehen zu den sogenannten Kulturausgaben oder umgekehrt. Wenn auch anzunehmen ist, daß der Vortragende in der Regel in der Verwendung des Ziffernmaterials so objektiv verfährt, wie man es eben von einem Wahlkandidaten verlangen kann, so ist doch kaum zu bezweifeln, daß die Ergebnisse solcher Untersuchungen je nach dem Parteistandpunkte dessen, der sie vornimmt, mehr oder minder stark von einander abweichen. Meist fehlt auch denen, die in der politischen Diskussion mit statistischem Material operieren, diejenige Kenntnis der Quellen und der Methoden der Statistik, die Vorbedingung für eine richtige Beurteilung des Ziffernmaterials ist. Auffallend selten wird die Verteilung der öffentlichen Ausgaben zum Gegenstande streng wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht, obwohl gerade auf diesem Gebiete noch manche wertvollen Ergebnisse zutage gefördert werden könnten. Eine in letzter Zeit von Dr. L. Sevin veröffentlichte finanzstatistische Untersuchung, die sich in der Hauptsache auf „Deutschlands Kulturausgaben“ erstreckt, gewährt ein ziemlich klares Bild von der Verwendung der öffentlichen Mittel im Reich, in den Gliedstaaten, Gemeinden und höheren Kommunalverbänden. Hiernach beanspruchen die ordentlichen und außerordentlichen Bildungsausgaben 20 bis 21 Prozent vom Verwaltungsbedarf der gesamten öffentlichen Körperschaften, der in der Denkschrift zur Reichsfinanzreform auf 5190 Millionen Mark geschätzt wurde. Nimmt man an, daß diese Schätzung der Denkschrift im allgemeinen der Wirklichkeit entspricht, so betragen die Ausgaben für das Bildungs-wesen für das Jahr 1907/1047 bis 1080 Millionen M. oder 17 M. pro Kopf der Bevölkerung. Für Heer und Flotte insgesamt 1100 Millionen M. oder durchschnittlich 18 M. pro Kopf aufgewendet. Die innere Verwaltung beanspruchte 38 bis 37 Prozent der Gesamtausgaben,

### Die Deutschen Gewerbevereine (Girsch-Dunder) im Strom des öffentlichen Lebens.

VII.

Durch die „Gründer“- und „Kraichzeit“ der sechziger Jahre.

Das deutsche Wirtschaftsleben stand unter dem Einfluß der französischen Milliarden, die als Kriegsentwädigung nach Deutschland kamen. Es folgte die sogenannte „Gründerzeit“ von 1871-1874. In den obersten Schichten des Volkes war ein wahres Spekulationsfieber eingetreten; wie ein Launel erfaßte es die Besitzenden, der Mammon feierte wahre Orgien. Das Wunder, daß auch die unteren Schichten ihren Anteil haben wollten. Das rapide Steigen der Preise zwang zudem die Arbeiter, Lohnforderungen zu stellen und in zahlreichen Fällen, in denen die Unternehmer trotz ihrer enormen Gewinne selbst den bloßen Ausgleich zwischen Lohn und Warenpreisen verweigerten, die Masse des Ausstandes zu ergreifen. Auf dem Meerah des faulen Gründertums wucherten die Streiks zu Tausenden und irrenen — ob erfolgreich oder mißlungen — eine üppige Saat der Klassenfeindschaft und des extremen Sozialismus aus. Der Ruf nach friedlicher Verständigung durch Schiedsgerichte und Einigungsämter, den die Deutschen Gewerbevereine erhoben und durch ernste, teilweise erfolgreiche Verjuche (so 1872 durch schnelle Beendigung des Berliner Bauhandwerkerstreiks, welcher 10000 Arbeiter brotlos gemacht hatte) unterstützten, dieser Ruf verhallte meist ungehört und unbeachtet. Auch die Gewerbevereine selbst mußten wiederholt zum Streik greifen, um gerechte Forderungen der Arbeiter zur Geltung zu bringen.

Auf diese Zeit folgte die „Kraichzeit“ mit ihrer Massenarbeitslosigkeit und ihren schweren wirtschaftlichen Schädigungen. Die starken Lohnherabsetzungen veranlaßten Tausende von Mitgliedern zum Austritt aus den Gewerbevereinen, um die Notlage zu heben. Die Mitgliederzahl der Gewerbevereine war 1879 auf 15000 gesunken, von 22000, die Ende 1874 vorhanden waren. Die Verarmung in den Massen wuchs, denn viele Arbeiter und Arbeiterfamilien mußten unschuldig büßen für die Tränen der Gründerzeit. Der dem vorübergegangenen Laun um das goldene Malb hatte einzig und allein die extreme, sozialistische Richtung einen realen Gewinn. Und die Sozialdemokratie war nicht unglücklich, diese günstige Zeitströmung für sich auszunutzen.

Die gewerkschaftlichen Fortschritte und Gründungen, sowohl der Kassalener, als der der Arbeiter-Verbandsvereine, die „Internationalen Gewerkschaften“, die in beiden Lagern zusehender Schwermigkeit. Die Streitigkeiten um die verschiedenen Auffassungen der beiden sozialdemokratischen Bewegungen hemmten und den gewerkschaftlichen Erfolg.

Ende der sechziger im öffentlichen Leben und der beiderseitige ungünstige Einfluß 1871 nach Beendigung des Krieges ließen den Gewerbevereinen eine Verständigung und Erneuerung reifen. Als im Jahre 1872 der Zentralverband der Arbeiter gegen den Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein im Urteil errichtete, daß die Satzungen des Vereins gegen das Verbot der Gewerbevereine, die Führer bestrafte und die Vereine aufgehoben wurden, wurde damit die Stimmung der Arbeiter gegen die Vereinigung. Auf

dem Kongreß in Gotha (Mai 1875) fand denn auch diese statt. Die beiden sozialdemokratischen Richtungen verbanden sich unter dem Namen „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“. Das Gothaer Programm als gemeinschaftliche Grundlage war ein Kompromiß von Ideen Marxs und Lassalles. Im Anschluß an diesen Parteikongreß fand ein Gewerkschaftskongreß statt, um die Einigung nun auch für die beiden sozialistischen Gewerkschaftsströmungen vorzubereiten.

So stand die Sozialdemokratie, als im wirtschaftlichen, politischen und sozialen Leben die „Kraichzeit“ immer mehr Nährboden für eine solche Bewegung abgab. Was Wunder, wenn unter all diesen Umständen nach der Verschmelzung die Mühlen der Sozialdemokratie gut klapperten. Der Tritt der sozialdemokratischen Arbeiterbataillone wurde immer hörbarer und ging nach und nach an, das Bürgertum zu erschrecken.

Den Kampf gegen die Gewerbevereine führte man nun von sozialdemokratischer Seite mit vereinter Kraft. Verschiedenartige Mittel mußten dazu dienen. Schon nach 1872 war eine Anzahl von Sozialdemokraten in verschiedene Ortsvereine der Gewerbevereinsbewegung eingetreten, um diese im Sinne ihrer Bestrebungen zu unterminieren. Nach erlangter Mehrheit taufte sie den Verein um, das Vereinsvermögen dabei an sich ziehend. Auf diese Weise wurde manch schöner Ortsverein gesprengt und unzweifelhaft nicht nur der Mitgliederbestand und das mühsam angesammelte Vermögen, sondern auch Ruf und Ansehen der Gewerbevereine schwer geschädigt. Deshalb erschien es dem Verbandsanwalt Dr. Max Girsch als eine Existenz- und Ehrenpflicht, dem verwerflichen Treiben der Gegner dadurch ein Ende zu machen, daß er 1876 auf dem Verbandstage in Breslau beantragte, einen besonderen „Revers“ einzuführen, durch dessen Unterschrift jeder Beitretende zu erklären hatte, „weder Mitglied noch Anhänger der Sozialdemokratie zu sein“. Demgemäß wurde beschlossen und der Revers von fast allen Berufsgewerkschaften eingeführt. Erst in den letzten Jahren ist er wieder abgeschafft, oder wo dies nicht geschah, doch erheblich modifiziert worden, weil die Situation sich geändert hatte. Um aber der möglichen Auffassung, als sei mit der Aufhebung des Reverses eine Änderung in der grundsätzlichen Stellung der Gewerbevereine herbeigeführt worden, entgegen zu treten, erklärte man gleichzeitig, daß die Änderungen des Reverses in keiner Weise die bisherigen Anschauungen des Gewerbevereins berühre; derselbe stehe nach wie vor auf dem Boden der freien Privatwirtschaft und der genossenschaftlichen Selbsthilfe.

Langsam aber war inzwischen eine andere Bewegung herangewachsen, die auch den Gang der Arbeiterbewegung zu beeinflussen versuchte. Die Bestrebungen des Mainzer Reichs v. Stetteler und anderer Persönlichkeiten hatten zur Gründung von christlich-sozialen Vereinen geführt. Die Vereine bekämpften den „materialistischen Zeitgeist“ und suchten die Arbeiter von der Beteiligung an den liberalen und sozialdemokratischen Organisations zurückzuhalten. Pezichneud war, daß man mehrfach diesen Vereinen empfahl, sich unter das Protektorat von Arbeitgeber zu stellen und einen aus Adligen und Geistlichen zusammengesetzten Ausschuss zu bilden. Die leitenden katholischen Kreise standen zu stark auf kirchlich-patriarchalischem Standpunkt, als daß sie eine selbständige Arbeiterbewegung gutgeheißen hätten.

# Rundschau.

das sind 1953 bis 1920 Millionen M. oder 31 bis 32 M. pro Kopf. Auf die Finanzverwaltung ohne Schuldenlast, aber einschließlich Pensionen, entfallen 13 Prozent oder 700 Millionen M. Das entspricht einer Ausgabe von 11 M. pro Kopf. Für die Rechtspflege und die äusseren und landesherrlichen Angelegenheiten werden 8 Prozent der Gesamtverwaltungs- ausgaben oder 390 Millionen M. aufgewendet. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen demnach 6 M. Abgesehen von den Bauten und anderen außerordentlichen Kosten wurden im Jahre 1907 bzw. 1908 von den einzelnen Verwaltungsorganisationen insgesamt 951,5 bis 981,5 Millionen M. bereitgestellt. Hier von entfallen auf das Reich 17,8, auf die Bundesstaaten 379,6, die Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern 342,0, die Gemeinden unter 10000 Einwohnern 197,2 bis 226,9 und auf die höheren Kommunalverbände 14,9 bis 15,2 Millionen M. Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Volksschulkosten in Preußen seit der Gründung des Deutschen Reiches. In den Städten sind die Ausgaben für die Volksschule von 3,08 M. im Jahre 1871 auf 9,68 M. im Jahre 1906 pro Kopf gestiegen. Für das platte Land ergab sich gleichzeitig eine Zunahme von 1,93 auf 7,54 M. Auffallend stark weichen die Volksschulkosten in den einzelnen Provinzen Preußens von einander ab. Sie stellten sich im Jahre 1906 in Schleswig-Holstein auf 10,8, in Westfalen auf 10,1, in Hessen-Nassau auf 9,6 und im Rheinland auf 9,5 M. In Ost und Westpreußen wurden für die Volksschule nur durchschnittlich 7,4 M., in Sachsen 7,5 M., in Posen und Schlesien 7,6 M. aufgewendet.

## Das sind Agitatoren!

Von recht eigenmächtigen Hilfsagitatoren für die christlichen Gewerkschaften berichtet die „Danziger Volkswacht“ in ihrer Nr. 54 vom 3. Juli d. J. Nach dem Bericht soll ein Arbeiter, der den freien Gewerkschaften angehört, folgende Schreiben erhalten haben:

Krieger- und Militärverein für Stadt- und Landkreis Elbing.

Elbing, den . . . . .

Herrn . . . . .

Da Sie bis jetzt unserer Aufforderung, aus der freien Gewerkschaft aus- und nötigenfalls in die christliche Gewerkschaft der Holzarbeiter einzutreten, nicht nachgekommen sind, auch nach dem uns am 29. März eingereichten Schreiben nicht auszutreten beabsichtigen, so teilen wir Ihnen mit, daß wir Sie, falls Sie uns bis zum 1. Mai dieses Jahres nicht eine Bescheinigung des Vorstandes der freien Gewerkschaft über Ihren Austritt aus derselben beibringen, zu unserem Bedauern aus dem Krieger- und Militärverein ausschließen müssen und Sie dann nach § 5 unserer Satzungen keinen Anspruch an den Verein, mithin auch keinen Anspruch auf das Begräbnis-Unterstützungsgeld von 100 Mark haben. Wenn Sie in Ihrem Schreiben sich darauf berufen, daß noch viele Kameraden des Kriegervereins der freien Gewerkschaft angehören, so können wir diesen Grund nicht anerkennen, weil uns solche Kameraden nicht bekannt sind.

Sollten Sie uns diese Kameraden namhaft machen, so werden wir nicht unterlassen, auch gegen diese die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Der Vorstand des Krieger- und Militärvereins für Stadt- und Landkreis Elbing

Schulz,

Professor, Hauptmann d. R. a. D.,

Vorsitzender.

Elbing, den . . . . .

Krieger- und Militärverein für Stadt- und Landkreis Elbing.

An . . . . .

Da Sie unserer Aufforderung vom 3. April dieses Jahres, aus der freien Gewerkschaft auszutreten, nicht nachgekommen sind, haben wir Ihren Ausschluss aus dem Verein auf Grund des Paragraphen 1a unserer Satzungen festgesetzt und bemerken hierbei, daß Sie von jetzt ab keinen Anspruch an den Verein haben.

Gegen diese Festsetzung steht Ihnen die Berufung an die nächste Versammlung binnen vier Wochen, vom Tage der Zustellung dieses Schreibens, offen, welche schriftlich bei dem unterzeichneten Vorstand einzureichen ist.

Der Vorstand des Krieger- und Militärvereins für Stadt- und Landkreis Elbing

Schulz,

Professor, Hauptmann d. R. a. D.,

Vorsitzender.

Daß die katholische Geistlichkeit, soweit sie sich nicht den Berlinern verschrieben hat, für die christlichen Gewerkschaften agitiert, ist männiglich bekannt. Daß die Zentrums- und konserverative inkl. der gesamten reaktionären Presse an demselben Stränge zieht, ist nichts Neues. Zu diesem wirkungsvollen Agitationshabe kommen nun noch die Kriegervereine und vielleicht auch die Königl. preussischen Landräte; dann kann es nicht mehr fehlen. Und das nennt sich neutrale Gewerkschaft. Wir danken!

**Deutscher Tischlerstag und Arbeitswilligen- schung.** Auf dem am 1. Juli in Kiel tagenden deutschen Tischlerstage wurde auch besserer Schutz der Arbeitswilligen, Verbot des Streikpostenstehens und des Boykotts gefordert. Als Referent für diesen Punkt war der erst am 28. Juni aus dem deutschen Reichstag hinausgewählte Tischlermeister Pauli-Poisdam bestellt. Es scheint, daß man recht kräftige Töne zum Schutz der Arbeitswilligen fand, sich schließlich aber damit begnügte, in einer Resolution folgende Erklärung abzugeben:

„Der Entwurf des Hansabundes zum Schutze der Arbeitswilligen erscheint als Grundlage zur weiteren Entwicklung dieser von hier aus schwer zu entscheidenden Frage verwerfbar. Der Tischlerstag beschließt daher, den Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands zu ersuchen, den Entwurf zum Schutze der Arbeitswilligen den gesetzgebenden Körperschaften im Reich, namentlich aber dem Bundesrat, als Material zu überweisen, und zwar mit der Maßgabe, daß das Streikpostenstehen und das Boykottieren Einzelner und einzelner Gewerbebezweige gesetzlich verboten und unter Strafe gestellt wird.“

Wir haben nichts dagegen, wenn Uebergriffe von Zanattikern bestraft werden; das ist jedoch nach den heutigen Gesetzen schon möglich, daher weder eine Verschärfung der Gesetze noch ein weiteres Arbeitswilligen-gesetz nötig. Wenn die Arbeitgeber ein Verbot des Streikpostenstehens fordern, dann müßten sie logischer Weise auch strenge Bestrafung für schwarze Listen fordern.

**Arbeiter im Baugewerbe, die Augen auf!** Vor kurzem haben sich die Arbeitgeberverbände der Baugewerbe zu einem „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände“ zusammengeschlossen. Ihren Beitritt haben erklärt: der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Sitz Berlin, der Zentralverband der Gipser, Stukkateure und Verputzmeister Deutschlands, Sitz Karlsruhe, der Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Sitz Berlin, der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe, Sitz Berlin, der Zentralverband selbständiger Fassaltateure, Klempner und Kupferschmiede, Sitz Düsseldorf, der Zentralverband deutscher Dachdeckermeister, Sitz Neuwied a. Rh., der Reichsverband für das Steinsetz-, Plasterer- und Straßenbaugewerbe, Sitz Leipzig. Zweck des Reichsbundes, der den angeschlossenen Zentralverbänden vollständige Selbstständigkeit läßt, soll sein: die gemeinsame Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen, insbesondere beim Abschluß von Tarifverträgen. An der Spitze des Bundes steht ein Verwaltungsausschuß, Vorsitzender ist der Vorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Ente-Leipzig, der erste stellvertretende Vorsitzende der Vorsitzende des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Kruse-Berlin, der zweite stellvertretende Vorsitzende Mitsch-Berlin vom Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe.

Diese Vereinigung, der — wie wir sehen — auch der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe beigetreten ist, hat nach dem „Vorwärts“ nun an die angeschlossenen Verbände ein Rundschreiben erlassen, in dem daran erinnert wird, daß für das nächste Jahr eine große Bewegung im Baugewerbe zu erwarten sei. Es erscheine empfehlenswert, in den Gebieten, wo die Bauitätigkeit in den nächsten Monaten ungenügend zu werden verspreche, die Behörden, Architekten und Industriellen darauf hinzuweisen, daß möglicherweise mit einer längeren Arbeitslosigkeit im Sommerhalbjahr 1913 gerechnet werden müsse und daß es sich empfehle, die beabsichtigten Bauten schon im gegenwärtigen Baujahre vorzunehmen.

Für alle im Baugewerbe tätigen Arbeiter ist dieses Rundschreiben eine ernste Mahnung, ihre Organisation zu stärken, um den Nachgeklüften der Unternehmer entgegenzutreten zu können.

**Milderungen des deutschen Strafgesetzes.** Am 5. Juli trat eine sogenannte kleine Strafgesetznovelle in Kraft, die in verschiedenen Fragen eine mildere Beurteilung als bisher zuläßt. Diese Strafmilderungen betreffen Diebstähle, Unterschlagungen, Betrügereien, die aus Not begangen wurden und bei denen es sich um geringwertige Gegenstände handelt. Der Begriff des Raubdiebstahls wird allgemein auf hauswirtschaftliche Verbrauchsgegenstände ausgedehnt. Strafmilderungen treten ferner bei qualifiziertem Hausfriedensbruch, Arrestbruch, strafbarem Eigennutze, Freiheitsberaubung, Entziehung Minderjähriger, Uebertretung von Abperrungsmassregeln und Einfuhrverboten ein. Dagegen werden die Strafen für Mißhandlung von Personen unter 18 Jahren oder von Gebrechlichen verschärft, ebenso die Strafen für Verletzung des Dienstheimtums im Fernsprechtetriebe. Die Erleichterungen haben keine rückwirkende Kraft; sie kommen nur auf jene Fälle zur Anwendung, die noch nicht abgeurteilt sind.

**Der Bischof verbietet das Lesen eines christlichen Gewerkschaftsblattes.** In der Nr. 25 von „Het Hoog Ambacht“, dem Verbandsorgan des Römisch-katholischen Textilarbeiterverbandes in Holland, vom 22. Juni lesen wir folgendes:

„Auch in den Kirchen derjenigen Ortschaften des Bistums von Herzogenbusch, wo die interkonfessionelle

Textilarbeiter-Gewerkschaft „Unitas“ (Das ist der holländische christliche Textilarbeiterverband. D. N.) besteht, ist den Katholiken von Seiten des Erzbischofs die Erklärung mitgeteilt worden, daß es verboten sei, Mitglied der „Unitas“ zu sein und das Verbandsblatt dieser Vereinigung zu lesen. Diejenigen Katholiken, welche dem Textilarbeiterverbande angehören und die ihre Arbeitsinteressen vertreten wollen, werden an die katholische Fachorganisation verwiesen. Möge nicht bloß dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste dieser bischöflichen Erklärung in Zukunft entsprochen werden.“

Das ist ein weiterer Beweis dessen, was wir in dem Leitartikel unserer Nr. 25 der „Eiche“ sagten.

**Die deutschen Genossenschaften.** Eine vom Preussischen Statistischen Landesamte (soben veröffentlichte Statistik bringt eine interessante Feststellung über Zahl und Art der einzelnen deutschen Genossenschaften in der neuesten Zeit. Es bestanden im Jahre 1910 in Deutschland 29 437 Genossenschaften; ihre Zahl stieg 1911 auf 30 489 und 1912 auf 31 771. Interessant ist, zu erfahren, wie sich die Zahlen auf die einzelnen Genossenschaftsarten verteilen, wobei die Jahre 1911 und 1912 berücksichtigt werden sollen. Während die Zahl der Kreditgenossenschaften im Jahre 1911 17 462 betrug, waren 1912 18 052 vorhanden. Unter diesen waren 1912 15 919 Darlehnskassenvereine. Die Zahl der gewerblichen Rohstoffgenossenschaften stieg von 360 auf 393, die der landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften von 2063 auf 2117. Wareneinkaufsvereine waren 1911 219, im Jahre 1912 236 vorhanden. Auch die Wertgenossenschaften gliedern sich in gewerbliche und landwirtschaftliche. Von der ersteren Art weist die Statistik 307, von der letzteren 1115 im Jahre 1911, dagegen 316 resp. 1325 im Jahre 1912 auf. Ferner gab es 1911 109 gewerbliche Wagazingenossenschaften, deren Zahl im Jahre 1912 die gleiche blieb. Die Zahl der landwirtschaftlichen Wagazingenossenschaften stieg von 437 im Jahre 1911 auf 476 im Jahre 1912. Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen gab es 1911 16, im Jahre 1912 17. Die Zahl der Rohstoff- und Wagazingenossenschaften im Gewerbe verminderte sich von 152 auf 150, in der Landwirtschaft wurden in beiden Jahren 20 dieser Genossenschaften gezählt. Zuchtvieh- und Weidengenossenschaften gab es 305 im Jahre 1911, im Jahre 1912 dagegen 356. Konsumvereine wurden im Jahre 1911 im ganzen 2285, im Jahre 1912 dagegen 2321 gezählt. Eigentliche Wohnungs- und Baugenossenschaften waren 1911 1063, im Jahre 1912 dagegen 1176 vorhanden. Wohnungs- und Baugenossenschaften (Wohnhäuser) gab es 117 im Jahre 1911. Ihre Zahl ging 1912 auf 115 zurück. Konsumvereine wurden im Jahre 1911 100 neugegründet, aufgelöst wurden 65. Zu bemerken ist noch, daß sämtliche Zahlen sich auf eingetragene Genossenschaften beziehen. Außer ihnen gibt es noch Genossenschaften, die in derselben Weise arbeiten, aber eine andere Rechtsform besitzen.

**Französische Wohnungsfürsorge.** In Frankreich hat das Ministerium für Arbeiten und soziale Fürsorge einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der in nächster Zeit dem Parlament vorgelegt werden soll und der die Herstellung billiger Wohnungen zum Ziele hat. In der Hauptsache werden durch den Entwurf Vereine für billige Wohnungen gefördert sowie die Schaffung besonderer Gemeindeämter vorgesehen, die mit dem Bau und der Verwaltung billiger Wohnungen betraut werden sollen.

**Staatliche Anerkennung des Achtstundentags.** Der Senat in Washington hat eine Vorlage des Repräsentantenhauses angenommen, wonach jeder Kontrakt, der von der amerikanischen Regierung abgeschlossen wird, einen Paragraphen enthalten muß, daß kein Handwerker oder Arbeiter mehr als acht Stunden täglich arbeiten darf.

## Aus der Rechtsprechung

in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter-Versicherungswesen.

**Ist Ausarbeiten eines Antonierers unwürdig?** Der Werkmeister Richard B. klagte vor dem Gewerbegericht in Jena gegen den Pianofortefabrikanten Franz G. Kläger war bei dem Beklagten als Werkmeister in Stellung und lag ihm hauptsächlich die Intonierung der Instrumente ob; nebenbei hatte er noch die Ausarbeitung zu besorgen. So hatte die Beschäftigung bereits ein Jahr gedauert, und im Dezember vorigen Jahres wurde ein gleichlautender Vertrag auf zwei Jahre abgeschlossen. In letzter Zeit war ein neuer Geschäftsführer eingetreten, der die Intonierung mit erledigen sollte. Kläger war nur mit Ausarbeiten beschäftigt, und da dem Personal mitgeteilt worden sei, daß die Werkmeisterchaft des B. vorüber sei, löste B. das Verhältnis. Er erhob eine Feststellungsklage, ob er berechtigt gewesen sei, seine Stellung zu verlassen, da die ihm auferlegten Arbeiten, Ausarbeitung und dergleichen, nicht dem Anstellungsvertrage entsprächen und eines Werkmeisters und Antonierers nicht würdig seien. Wenn die Feststellung in diesem Sinne getroffen werde, würde er seine Entschädigungsansprüche stellen. In einer der letzten Sitzungen hatte das Gericht beschlossen, einen Sachverständigen zu hören, ob die Ausarbeitung mit dem Intonieren auf gleicher Stufe steht und diese der Würde eines Werkmeisters entspricht. Von dem ursprünglich als Sachverständigen in Aussicht genommenen Fabrikanten A. mußte wegen

Mit dem Erscheinen dieser Zeitschriftsummer ist der 28. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig.

dessen längerer Behinderung abgesehen werden. Es wurde der Instrumentenmacher B. gehört, der befandete, wenn die Ausarbeitung von allem Anfang an zu den Obliegenheiten des Werkmeisters gehöre, sei sie eines solchen nicht unwürdig, doch scheine im vorliegenden Falle eine Herabsetzung zu bestehen. Der Beklagte fordert noch einen zweiten Sachverständigen. Da ein Vergleich nicht erzielt werden konnte, wurde die Verhandlung wiederum vertagt.

### Aus den Ortsvereinen.

**Stolz i. Pommern.** Jeder zugereifte und arbeitssuchende Kollege hat sich, bevor er Arbeit sucht, im Arbeitsnachweis beim Kollegen Voelke, Petrich-Steig 6, zu melden.

**Uffenheim.** Die beiden noch jungen Ortsvereine der Holzarbeiter und Bauhandwerker hier, hielten vorletzten Sonntag eine öffentliche Versammlung im Saale des Cafehauses ab. In dieser zahlreich auch von Arbeitgebern besuchten Versammlung referierte Kollege Schnitzler aus Würzburg über das Thema: „Die Stellung der Gewerksvereine H.-D. in der deutschen Arbeiterbewegung.“ In seinem einflüchtigen Vortrage gab Redner zunächst ein Bild über die Entstehung der Arbeiterbewegung, zum Teil hervorgerufen durch die Entwicklung Deutschlands zu einem Industriestaat. Er streifte die Entstehung der Großindustrie und der damit immer mehr einsetzenden Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters vom Arbeitgeber, welche letzterem infolge der starken Arbeitgeberverbände und ihrer sonstigen wirtschaftlichen Vorteile der einzelne Arbeiter machtlos gegenüberstehe. Die allgemeine Feuerung aller Konsum- und Bedarfsartikel hervorhebend, verursacht durch verkehrte Wirtschaftspolitik, könne der Arbeiter, dem nur seine Arbeitskraft zur Verfügung stehe, sich keinen anderen Ausgleich schaffen, als seinen Arbeitslohn zu erhöhen versuchen. Genau wie alle anderen Stände längst erkannt haben, daß man nur durch Zusammenschluß die Standesinteressen wahren und bessern kann, muß auch die Arbeiterschaft, die eigentlich unter den schwierigsten Verhältnissen zu kämpfen hat, endlich erkennen, daß das alte Sprichwort „ein jeder ist sich selbst des Glückes Schmied“ längst keine Geltung mehr hat. Redner geht hierauf auf die 3 verschiedenen Organisationen in der deutschen Arbeiterbewegung ein und legt die Stellung der Gewerksvereine gegenüber den sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften dar, um zugleich die wichtigsten Programmpunkte der Gewerksvereine zu erläutern. Am Schluß freist der Referent die Uffenheimer Arbeitsverhältnisse, die in bezug auf Löhne und Arbeitszeit noch sehr im Argen liegen, speziell bei der Firma Keitel, Parkettfabrik. Während andere Arbeitgeber am Ort den berechtigten Wünschen ihrer Arbeiter entgegenzukommen schon zeigten, beharre die Firma Keitel immer noch auf dem Scharfmacherstandpunkt. Mit allen unehelichen Mitteln habe es Herr Keitel bis jetzt verstanden, seinen Arbeitern das Koalitionsrecht zu verbieten, sich selbst nicht gescheut, Stundenlang vor das Versammlungstokal zu stellen, um seine Arbeiter mit der Drohung der Entlassung vom Versammlungsbesuch abzuhalten. Diese Drohung selbst aber auch zur Tat gemacht, als ein Arbeiter seines Betriebes die Versammlung besuchte. Dazu komme noch, daß Herr Keitel die einheimischen Arbeiter mit 25—30 Pf., die auswärtigen Arbeiter dagegen jedoch mit 45—50 Pf. Stundenlohn entlohne. Ein derartiges Verhalten einer Firma, gegenüber jahrelang bei ihr beschäftigten einheimischen Arbeitern, unter dem Druck der Abhängigkeit, rufe den stärksten Protest hervor. Solch

illoyales Verhalten trage ohne weiteres dazu bei, die Arbeitsfreudigkeit der bei Keitel beschäftigten einheimischen Arbeiter zu untergraben. Vehementer Beifall begleitet mit Pfuirufen gegen den selbst in der Versammlung anwesenden Herrn Keitel, belohnten die Ausführungen des Referenten. In der hierauf anschließenden Diskussion, an welcher sich von den anwesenden Ausbacher Kollegen mehrere beteiligten, nahm auch wiederholt Herr Keitel das Wort um seine Stellungnahme zu rechtfertigen. Er meinte, im großen ganzen sei er mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, er selbst sei jedoch durchaus nicht der Scharfmacher als der er hingestellt wurde. Im Gegenteil habe er den anderen Arbeitgebern am Orte empfohlen, Lohnaufbesserungen zu bewilligen, auch verbiete er seinen Arbeitern das Koalitionsrecht nicht. Kollege Schnitzler bemerkte in seinem Schlußwort, es freue ihn zunächst, daß Herr Keitel heute selbst in der Versammlung anwesend sei und das Wort ergreife, um sich zu rechtfertigen. Die bisherigen Tatsachen und das Verhalten des Herrn Keitel stehen jedoch im schroffsten Widerspruch zu seinen heutigen Ausführungen, so daß Herr Keitel seinen heutigen Ausführungen schon erst die Taten folgen lassen müsse, wollen wir sie als bare Münze nehmen. Im übrigen, wenn Herr Keitel mit seinen Ausführungen einverstanden sei, so könne er auch nicht mehr umhin, seinen Arbeitern außerhalb des Betriebes die freie Willensentscheidung zu lassen um sich zu organisieren. Er frage daher Herrn Keitel, ob er das bejahen wolle. Herr Keitel erwiderte, er lege für die Zukunft seinen Arbeitern nichts in den Weg, wenn sie sich organisieren. Wir wollen nun sehen, ob Herr Keitel an dieses gegebene Wort nicht öfters erinnert werden muß. Nach einem kernigen Schlußwort des Versammlungsleiters, Kollegen Heußel aus Roth, sowie einigen Neuaufnahmen für die beiden Ortsvereine, trat Schluß der so imposant verlaufenen Versammlung ein. H.

### Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Braunsberg (Distr.), Görlitz (Waggonfabrik), Thorn (Schiffsbauplatz Pawlowski), Wesel (Bau- und Möbelschreiner).

### Literarisches.

**Die Meiler- und Retorten-Verkohlung.** Die liegenden und stehenden Meiler. Die vermaurerten Holzverkohlungsöfen und die Retortenverkohlung. Nebst einem Anhang: Ueber die Aufzucht von harzigen Hölzern, Harzen, harzigen Abfällen und Holzleerölen von Dr. Georg Ehenius, Chemiker und Techniker. Zweite Auflage, mit 80 Abbildungen. 22 Bogen. Oktav. Schefel 5 K = 4 M. 50 Pf., gebunden 5 K 90 h = 5 M. 30 Pf. A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig.

Wenn man diese zweite Auflage genau durchstudiert, so wird man finden, daß sie vollkommen nach den neuesten Erfahrungen und Fortschritten bearbeitet ist. Nachdem hier alles praktisch und wissenschaftlich beschrieben und erklärt ist, so kann auch jeder Fachmann von minderer Erfahrung daraus den richtigen Nutzen ziehen. Bezüglich der Holzverkohlungen empfiehlt der Verfasser, hauptsächlich feuerfeste, gemauerte Verkohlungsöfen nach einem neuen System, die eine große Reihe von Jahren ohne Zerstörung benutzt werden können, während die schmiedeeisernen und gußeisernen Retortenöfen in kurzer Zeit zugrunde gehen und erneuert werden müssen. Ferner widmet der Verfasser der Verarbeitung der Nebenprodukte, wie Holzessig zu

Metzylalkohol, Rothholz (holzeffigsaure Kalk) und dem vorzüglichen Terpentinöl aus den Fichtenwurzelskoden besondere Aufmerksamkeit.

Infolge der Ausrodung der Wälder, speziell in Nordamerika, und der minderen Produktion von Terpentinöl steigen die Preise sehr bedeutend. Man muß daher bedacht sein, die Schwarzföhre (Pinus nigricans) die auf ödem, feinigem Boden sehr gut gedeiht, überall anzupflanzen, um einen Ersatz zu erhalten. In Mitteleuropa gedeiht diese Fichte auf feinigem Boden sehr gut und liefert viel Terpentin, Terpentinöl und auch ein gutes Kolophonium, das dem amerikanischen gleichkommt.

In Ostindien haben die Engländer die Anpflanzungen dieser Fichte schon länger betrieben und wird auch dort bereits ein guter Terpentin und Terpentinöl, sowie Kolophonium erzeugt. Die Grundbesitzer in Europa sollen die Anpflanzung dieser Fichte nur befördern und werden diese Waldungen ein reiches Ertragnis in kurzer Zeit geben, wenn man dieselben zur Terpentinergewinnung an Unternehmer verpachtet.

Diese neue Auflage des altbewährten Werkes dürfte daher vielen Fachleuten sehr willkommen sein.

### Briefkasten der Redaktion.

**B., Stettin.** Zum Aufziehen von Leder oder Gummi auf die Bandflächenscheiben wird am besten Leim, mit Schellack vermischt, verwendet. Dieses Bindemittel soll vorzüglich sein.

### Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die Mitglieder der Begräbniskasse Nr. 2415 a, 2415 b, 2415 c in Freiburg, Nr. 624 b, 626 b, 5173 b in Jena rekrutieren mit den Beiträgen über die statutarische Frist. Erfolgt innerhalb 14 Tagen keine Begleichung derselben, so werden die Mitglieder gestrichen. Der Vorstand.

Die Bestellungen auf Formulare, Statutenblätter und sonstiges Geschäftsmaterial müssen, wenn diese mit der Versendung der in gleicher Woche fälligen „Sicht“ erledigt werden sollen, bis spätestens Mittwoch vormittags in Händen des Bureau sein.

### Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

**Donnerabend, den 13. Juli 1912:** Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Vortrag d. Kol. Fegendush: „Die nächstjährigen Vertragsverhandlungen.“ Bezirk Noabit. Abds. 8 1/2 Uhr, Turmstr. 18, Bezirksvers. Bezirk Siedlich. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wienschlößchen, Schloßstr. 66, Zahlabend. Möbel- und Fabriktschler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Zahlabend.

**Sonntag, den 14. Juli 1912:** Einseher. Vorm. 10 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Kurze Str. 17 (nahe Alexanderplatz), Branchenversammlung. T. O.: Kassenbericht der Branche, Vereinsangelegenheiten. Wegen sonstiger wichtiger Besprechung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen erforderlich.

**Mittwoch, den 17. Juli 1912:** Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalder Str. 222, Vertrauensmännerversammlung.

**Donnerabend, den 20. Juli 1912:** Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, bei Reich, Petersburger Straße 55, Zahlabend. Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Walberstr. 21, Vertrauensmännerversammlung u. Zahlabend. Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Marjall, Goethestraße 59, Zahlabend. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstraße 29, Bezirksversammlung.

Regel Beteiligung an allen Versammlungen erwartet Die Verwaltung.

## Anzeigen.

Der den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

### Ortsverein Neukölln.

Donnerabend, den 13. Juli 1912

5. Kasse, Hermannstr. 199:

**Versammlung.**

Schätzliches Erscheinen erwartet

Der Ausschuss.

### 6-8 tüchtige Tischler

auf unsere Möbel-Fabrik gesucht. Meldungen sind zu richten an

Wilk. Gärtner, Princes i. Siedl. Seidenstr. 177.

### Mehrere Möbeltischler,

erfahren für bald unter günstigen Bedingungen nach dem Rheinland gesucht.

Christ. L. L. 97 an die Redaktion der Zeitung.

### 3 tüchtige Bent- und 2 Maschinenschreiner

für die Fabrik in Siegen gesucht. Lohn 15-30 Pf. Meldungen sind zu richten an die Redaktion der Zeitung.

## Ausschreibung der Stelle eines Arbeitersekretärs für das Verbandsbüro.

Zum 1. Oktober d. J. ist die Stelle eines Verbandssekretärs im Verbandsbüro der Deutschen Gewerksvereine zu besetzen. Dieser Beamte hat als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses insbesondere die gesamten Arbeiterversicherungs-Angelegenheiten zu bearbeiten und den Mitgliedern mit Rat und Tat in allen Fragen der Arbeiterversicherung zur Seite zu stehen. Dazu gehören auch die Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt. Er muß daher in der Arbeiterversicherung Erfahrungen haben und befähigt sein, nicht nur wie orthographisch richtig zu schreiben und die entsprechenden Schriftstücke anzufertigen können.

Er muß der Beamte rednerisch gewandt sein und einem dem Verbandsangehörigen Gewerksverein angehören. Als Anfangsgehalt sind durch den Zentralrat 200 M. monatlich festgesetzt.

Bewerber, die sich befähigt fühlen, das Amt eines Verbandssekretärs auszufüllen, wollen ihre Bewerbungsunterlagen unter Vorlegung eines kurzen Lebenslaufes bis zum 15. August d. J. an den geschäftsführenden Ausschuss einreichen.

**Französisch**  
**Englisch**  
**Italienisch**

Le Traducteur  
The Translator  
Il Traduttore

### Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg

Erstklassige technische und kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handelskursen. — Größte und anerkannt beste Privatschule der Branche. Im 8. Schuljahr erhielten 69 Schüler Stellung. Progr. u. Fragesch. umsonst.

## 2. Möbel-Engros-Messe

im „Clou“ 1912

Berlin, Zimmerstr. 90-91 / Mauerstr. 82

vom 18. Juli bis 1. August

Nur für den Engros-Verkehr

Privat-Publikum hat keinen Zutritt

Eintritt nur gegen Ausweiskarte, auf den Namen lautend

Geschäftsstelle Berlin S, Prinzessinnenstrasse 22

Ein mit allen Maschinen gut vertrauter **Maschinentischler** sucht von sofort anderweitig Stellung. Gest. Offerten erbeten an B. Hinz, Thorn, Culmer Chaussee 52.

**Bautischler** für den Danziger Bezirk sofort gesucht. Meldungen unter Angabe der Buchnr. b. Bezirksleiter Bronkowski, Danzig, Havelwerk Nr. 1-2.